

Arbeitnehmer-Pastoral

Eine Aufgabe für Pfarreien und Verbände in der Diözese Eichstätt

Arbeitnehmer-Pastoral eine Aufgabe für Pfarreien und Verbände in der Diözese Eichstätt

Vorwort des H. H. Bischofs Dr. Walter Mixa

1. Vorüberlegungen
2. Auftrag der Arbeitnehmerpastoral
3. Pastorale Anregungen
4. Struktur
 - 4.1 KAB (Katholische Arbeitnehmerbewegung)
 - 4.1.1 KAB-Diözesanbüro Ingolstadt
 - 4.1.2 KAB-Kreisbüro Ingolstadt
 - 4.1.3 KAB-Kreisbüro Hilpoltstein
 - 4.1.4 KAB-Kreisbüro Nürnberg
 - 4.1.5 KAB-Kreisbüro Neumarkt
 - 4.1.6 KAB-Kreisbüro Gunzenhausen
 - 4.2 Kolping
 - 4.2.1 Kolping Diözesanverband Eichstätt und Kolpingsfamilie
 - 4.2.2 Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Eichstätt e. V.
 - 4.2.2.1 Geschäftsstelle Eichstätt
 - 4.2.2.2 Dienststelle Weißenburg
 - 4.2.2.3 Dienststelle Ingolstadt
 - 4.2.3 Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk
Diözesanverband Eichstätt e. V.
 - 4.2.4 Kolping-Bildungs- und Begegnungsstätten
 - 4.3 CAJ (Christliche Arbeiterjugend)
 - 4.3.1 CAJ Diözesanbüro Ingolstadt
 - 4.4 KLB (Katholische Landvolkbewegung)
 - 4.5 Betriebsseelsorge
 - 4.5.1 Betriebsseelsorge Diözesanbüro, Ingolstadt
 - 4.6 Sachausschüsse „Berufs- und Arbeitswelt“ der Räte

Die Menschen von heute, insbesondere in der Arbeitswelt, erwarten eine Kirche, die offen ist für ihre Probleme, ihre Situation in Familie und Beruf. Sie erwarten auch, dass die Kirche in verständlicher Sprache mit ihnen spricht. Sie soll in den Fragen und Problemen der Zeit ein Ort sein, an dem Vertrauen und Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität, Einsatz für die Schwachen, Schutz des Lebens und der Person, Sinnvermittlung und Hoffnung verbunden mit Freude am Glauben erlebt werden können.

Berufsalltag und kirchliches Leben müssen deshalb mehr miteinander in Verbindung kommen, denn die „Kirche schuldet allen Menschen ohne Unterschied die Frohe Botschaft Jesu Christi.“ (vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, Kirche und Arbeiterschaft).

Mit dem jetzt vorliegenden Konzept „Arbeitnehmerpastoral“ versuchen wir im Bistum Eichstätt diesen wichtigen pastoralen Dienst zu leisten und auszubauen. Der spezifische Auftrag der Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge, die Träger des Dienstes der Kirche in der Arbeitnehmerschaft zu unterstützen, kann dadurch wesentlich gestärkt werden. Konkret will die Arbeitnehmerpastoral die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen auf allen Ebenen fördern. Erweitert werden auch die Arbeitsschwerpunkte der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen der KAB, die in den Regionalbüros die Arbeit der Betriebsseelsorge mittragen. Zusätzlich erhält die Betriebsseelsorge neben dem Büro in Ingolstadt einen nördlichen Schwerpunkt im Büro der KAB in Nürnberg.

Ich bitte alle Priester, Diakone und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle ehrenamtlich Tätigen die Umsetzung dieses Konzeptes tatkräftig zu unterstützen. Gleichzeitig gilt mein Dank allen in den Verbänden und Einrichtungen, die dieses Konzept erarbeitet und weiterentwickelt haben.

Bischof Dr. Walter Mixa, Eichstätt

1. Gesellschaftliche Herausforderungen

Die tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche, die wir gegenwärtig in unserem Land, in Europa und weltweit miterleben, stellen uns und unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vor grundlegende Herausforderungen. Davon ist die Rede im gemeinsamen Wort der Kirchen „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“. Diese Herausforderung und die Sorge um eine gute Zukunft für unsere Gesellschaft und die Sorge um die Menschen müssen das Engagement der Kirche in der Arbeitnehmerpastoral bestimmen.

1.1 Einer humanen Gesellschaft liegt nach christlichem Verständnis ein Menschenbild zu Grunde, dessen Gesichtszüge sich in den großen Sozialenzyklen *Rerum Novarum*, *Quadragesimo Anno*, *Laborem Exercens* und *Centesimus Annus* finden. Der Mensch ist von Gott als freies, (mit)schöpferisches Wesen geschaffen, das seine Fähigkeiten in arbeitsteiliger Solidarität mit seinen Mitmenschen entfaltet. Nach dem obersten Grundsatz der kirchlichen Soziallehre muss der Mensch, der von Natur aus auf Mit-Sein angelegt ist, Ausgangspunkt, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Aktivitäten sein. Gott hat der Menschheit die von ihm geschaffene Welt zur verantwortlichen Nutzung und Gestaltung mit dem Ziel einer „Zivilisation der Liebe“ (Papst Paul VI.) anvertraut. Die höchsten Güter, mit denen er den Menschen ausgestattet hat, sind Freiheit und Gewissen und die damit gegebene sittliche Verantwortung für sich selbst und seine Mitmenschen.

1.2. Das II. Vatikanische Konzil erklärt, dass „der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“² ist. Die Würde des Menschen, seine Rechte und Pflichten, Gerechtigkeit und Solidarität, sind die Maßstäbe bei der Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen.

Im Christentum stehen Gottes- und Nächstenliebe in einer radikalen Verbindung. Das ist in der Menschwerdung Gottes begründet. Die Frage nach der tätigen Nächstenliebe wird für Jesus zur entscheidenden Frage beim Endgericht; denn „was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“³.

1.3 Die Berufstätigkeit prägt die Persönlichkeit und wirkt sich auf die Familie, die Pfarrei, die Verbände und die Teilnahme am kulturellen Leben aus. Die Situation der Arbeitnehmerschaft ist in den letzten Jahrzehnten differenzierter geworden.

Die Zahl der Pendler nimmt weiter zu. Für viele Arbeitnehmer sind ihre Wohnorte weithin nur noch Schlafstätten. Produktions- und Dienstleistungsbetriebe haben sich auch im ländlichen Raum angesiedelt. Eine Berufsausbildung alleine genügt heute oft nicht mehr, vielmehr werden von den Arbeitnehmern mehrere Qualifikationen gleichzeitig und eine ständige berufliche Weiterbildung erwartet.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt betrifft Schicht-, Wochenend-, Sonntags- und Teilzeitarbeit, Abrufbereitschaft, Leiharbeit sowie wechselnde Arbeitsorte. Sie kann zu Gunsten einer größeren Wirtschaftlichkeit mehr Spielraum gewähren, setzt aber oftmals menschliche Werte aufs Spiel und beeinflusst die Planungen der Arbeitnehmer selbst, ihrer Familien und das gemeinschaftliche Leben generell.

Die Ängste um den Arbeitsplatz und berufliche Unsicherheiten wecken in den Arbeitnehmern das Gefühl, austauschbar und überflüssig im wirtschaftlichen Gefüge zu werden.

Leistungsdruck und Monotonie in der Arbeit erschweren die Entfaltung der Persönlichkeit und fördern das Konsumverhalten auch in der Freizeit.

Soziale Spannungen und die Probleme der sozial Schwachen, Arbeitslosen, Kinderreichen, Alleinerziehenden, Frauen, Behinderten, Aussiedler und Ausländer, sind in unserer Gesellschaft oft nicht im Blickfeld.

Die Aussagen der Kirche zu sozialen Fragen sind den Gläubigen vielfach zu wenig bekannt. Eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der Katholischen Soziallehre findet nur unzureichend statt.

1.4 Die Menschen von heute erwarten eine Kirche, die offen ist für ihre Lebens- und Berufssituation und die in einer verständlichen Sprache mit ihnen spricht.

Sie soll in den Fragen und Problemen der Zeit ein Ort sein, an dem Vertrauen und Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität, Einsatz für die Schwachen, Sinnvermittlung und Hoffnung sowie Freude am Glauben erlebt werden können.

2. Auftrag der Arbeitnehmerpastoral

All diese Entwicklungen müssen in der Gesamtseelsorge stärker in den Blick genommen werden. Berufsalltag und kirchliches Leben sollen wieder mehr miteinander in Verbindung kommen, denn „die Kirche schuldet allen Menschen ohne Unterschied die Frohe Botschaft von Jesus Christus.“⁴

2.1 Deshalb will die Arbeitnehmerpastoral in der Diözese Eichstätt im Auftrag des Bischofs bestrebt sein, sich der Sorgen und Nöte der Arbeitnehmerschaft anzunehmen. Zu den Einrichtungen, die diese Aufgabe erfüllen, gehören besonders die Verbände KAB, Kolping, CAJ und KLB, die Betriebsseelsorge und mit ihnen die Räte auf den verschiedenen Ebenen. Sie versuchen, den Menschen am Arbeitsplatz, aber auch auf ihrem Lebens- und Glaubensweg Hilfestellung und Begleitung anzubieten.

2.2 Ziel der Arbeitnehmerpastoral muss wie in jeglicher Form von Seelsorge die christliche Persönlichkeit sein, die zu Verantwortung bereit ist, um im Geiste des Evangeliums alle Lebenswirklichkeiten zu prägen und zu gestalten. Dazu gehören Menschlichkeit, Sachverstand, Verankerung im Glauben und das Bewusstsein, dass wir als Christen miteinander für andere da sind.

3. Pastorale Anregungen

Arbeitnehmerpastoral hat einen solidarischen, prophetischen und missionarischen Auftrag.

3.1 Die Gleichheit aller Menschen vor Gott verpflichtet zur Solidarität. Ziel der Arbeitnehmerpastoral ist, dieses Bewusstsein zu wecken und solidarisches Denken und Handeln zu fördern.

Dazu gehört:

Arbeitnehmer und deren Interessen müssen in pfarrlichen und überpfarrlichen Gremien vertreten sein. Unverzichtbar ist dabei die Einrichtung eines Sachausschusses „Berufs- und Arbeitswelt“ in den Pfarrgemeinden und Dekanaten. Dieser sorgt sich u. a.

um die Bestandsaufnahme der örtlichen Situation der Arbeitswelt;

um Erfahrungsaustausch und Kontaktgespräche mit Betriebs- und Personalräten, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Führungskräften in Betrieben und Unternehmen;

um die Förderung der Verbandsarbeit vor Ort und die Reflexion des Gemeindelebens aus der Sicht der Arbeitnehmerschaft;

um Maßnahmen bei Betriebsschließungen;

um die Zusammenarbeit mit evangelischen und katholischen Gemeinden, zum Beispiel im Einzugsgebiet eines großen Unternehmens;

um Bildungsmaßnahmen⁵, um die Vermittlung von Informationen und um die Verknüpfung mit anderen Sachausschüssen in der Pfarrei sowie um die Durchführung von Betriebsbesuchen.

In den Pfarreien brauchen wir Möglichkeiten der Begegnung, in denen die einzelnen Berufsgruppen ihre Fragen in ihrer Sprache erörtern können und so Kirche vor Ort erleben.

Arbeitnehmer in schwierigen Situationen (z. B. Arbeitslosigkeit, Ehe- und Familienprobleme) sollen begleitet werden.

Für Frauen, die im Erwerbsleben stehen, muss Vieles getan werden, um „jede ungerechtfertigte Benachteiligung der Frau gegenüber dem anderen Geschlecht aufzuheben und ihr die volle, ihrer Würde entsprechende Gleichberechtigung, einzuräumen“⁶.

Kirche setzt sich dafür ein, dass das Recht auf Arbeit⁷ verwirklicht wird.

3.2. Arbeitnehmerpastoral ist Prophetie im klassisch biblischen Sinn: Einerseits geht es ihr um das Aufdecken und Anklagen ungerechter Strukturen, andererseits geht es um den ständigen Verweis auf den befreienden Gott, der uns Menschen Mut macht und die einzige Hoffnung dafür ist, dass sich der Einsatz und Kampf für eine gerechte Welt lohnt.

Die Kirche darf zu akuten Problemen der Arbeits- und Berufswelt (u. a. Abbau von Arbeitsplätzen, Sonntagsarbeit, gerechte Verteilung der Arbeit, gerechter Lohn, Arbeitslosigkeit) nicht schweigen.

Betriebspraktika für Seelsorger und pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zu empfehlen⁸.

In der Pfarrei sollen die Gläubigen ermuntert werden, sich für die Wahl zum Betriebs- und Personalrat sowie zur Mitarbeit in den Arbeitnehmerorganisationen und demokratischen Parteien zur Verfügung zu stellen.

In der Seelsorge soll darauf geachtet werden, dass die katholische Soziallehre für die Organisation der Arbeitswelt dem Prinzip einer nicht nur zweckmäßigen, sondern auch ethisch fundierten Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die oberste Priorität gibt⁹.

Alle in der Seelsorge Tätigen sollen ‘mitten unter den Menschen’¹⁰ leben und tief in Gott verwurzelt sein.

Arbeitnehmer sollen ermutigt und ermuntert werden, auch am Arbeitsplatz ihr Christsein zu leben und in Wort und Tat zu bezeugen.

Seelsorge muss darauf hinwirken, dass nicht nur die Erwerbsarbeit und das Erwerbseinkommen hoch geschätzt werden. Sehr viele Aufgaben werden von Frauen und Männern ohne Bezahlung geleistet. Wir brauchen eine neue Bewertung vor allem der häuslichen Arbeit, der Kindererziehung, der Pflege und des Ehrenamtes.

Über die Arbeit und das Engagement nicht-kirchlicher Gruppen soll informiert werden. Hilfreich ist es, zu ihnen Kontakt zu suchen, sie bei ihrer Arbeit zu ermutigen und mit ihnen nach Möglichkeit zusammenzuarbeiten.

3.3 Die Arbeitnehmerpastoral verkündet die Erlösungs- und Befreiungstat Gottes an uns Menschen und wirkt mit am Aufbau einer gerechten Gesellschaft und an einem Leben im Einklang mit der Schöpfung (Missionarischer Auftrag).

Ausgangspunkt der „Missionierung“ ist der Glaube der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen selbst. Missionarisch handelt die Arbeitnehmerpastoral, indem sie die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen befähigt, aus deren eigenen Lebenswelt heraus

Glaubenszeugnis in der Arbeitswelt geben zu können. „Die ersten und nächsten Apostel unter der Arbeiterschaft müssen Arbeiter sein.“¹¹

Den Führungskräften in den Unternehmen und Verwaltungen, sowie den in erzieherischen und wissenschaftlichen Berufen Tätigen müssen neben den Wahrheiten des Glaubens auch die Inhalte und Orientierungen des christlichen Menschen- und Gesellschaftsbildes vermittelt werden. Gesprächs- und Seminarangebote müssen für diese Personengruppen eingerichtet werden, damit sie an den Richtlinien der katholischen Soziallehre ihre Entscheidungen überprüfen können.

Die Diözese hat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Vielzahl von Möglichkeiten und Beratungsstellen geschaffen, deren Existenz stärker in den Pfarreien und Verbänden bekannt gemacht werden muss, wie z. B. die Christliche Arbeiterhilfe (CAH).

Seelsorge in der Arbeitswelt darf nicht isoliert neben der Arbeit der Pfarrgemeinden stehen, sondern muss mit ihr verzahnt werden. In jedem Dekanat muss unter den in der Seelsorge Tätigen ein Beauftragter/eine Beauftragte für die Pastoral in der Arbeitswelt vorhanden sein.

Für den Menschen ist die Abwechslung zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen Konzentration und Erholung wichtig. Arbeitnehmerpastoral soll Hilfestellungen geben, aus den vielseitigen Freizeitangeboten jene auszuwählen, die dem Menschen dienen und das Familienleben fördern. Muße, Entspannung, Erholung und Vertiefung des geistlichen Lebens sollen dabei nicht zu kurz kommen. Dabei ist auf eine familienfreundliche Sonntagskultur zu achten.

4. Struktur

Die Arbeitnehmerpastoral will die Zusammenarbeit ihrer Träger (KAB, Kolping, CAJ, KLB, der Sachausschüsse „Berufs- und Arbeitswelt“ der Räte und der Betriebsseelsorge) koordinieren.

Dazu treffen sich je zwei Delegierte in einer regelmäßigen Konferenz zwei Mal im Jahr. Zudem findet jährlich eine Konferenz der Träger der Arbeitnehmerpastoral (Hauptberufliche, Diözesangeistliche und gewählte ehrenamtliche Vorstandschaften) statt.

In diesen Konferenzen sollen Möglichkeiten der Kooperation besprochen, Schwerpunkte der Arbeit festgelegt sowie Schritte zur gemeinsamen Umsetzung aufeinander abgestimmt werden.

4.1 KAB (Katholische Arbeitnehmerbewegung)

Die KAB ist nach ihrem Grundsatzprogramm eine Bewegung von Arbeitnehmern für Arbeitnehmer, gemeinsam getragen von Frauen und Männern. Sie sieht ihre Aufgabe im Dienst am Menschen, der von der Arbeitswelt geprägt ist.

Als Vereinigung katholischer Arbeitnehmer will die KAB Kirche in der Welt der Arbeit und Stimme der Arbeitnehmer in der Kirche sein. Auf der Grundlage der katholischen Soziallehre gestaltet sie die Gesellschaft aktiv mit.

Durch vielfältige Bildungsangebote sollen die Arbeitnehmer für ihre Aufgaben in Kirche, Staat und Gesellschaft befähigt werden.

Wichtige Voraussetzung für die Arbeit vor Ort sind lebendige KAB-Gruppen. Deshalb hat in allen KAB-Büros die Betreuung der Ortsverbände Priorität.

Ein besonderer Schwerpunkt ist auch die Beratung von Arbeitnehmern in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Zudem sind alle Sekretariate Ansprechpartner für Fragen und Anliegen der Betriebsseelsorge.

Derzeit ergibt sich einschließlich einiger spezieller Aufgaben in den KAB-Büros folgende Zuständigkeit:

4.1.1 KAB-Diözesanbüro Ingolstadt:

- Kreisverband Eichstätt
- KAB-Geschäftsführung
- Referat für Seniorenarbeit

4.1.2 KAB-Kreisbüro Ingolstadt:

- · Kreisverband Ingolstadt
- · Fachreferat Arbeits- und Sozialrecht

4.1.3 KAB-Kreisbüro Hilpoltstein:

- · Kreisverband Roth-Hilpoltstein
- · Referat für Frauenarbeit und Alleinerziehende

4.1.4 KAB-Kreisbüro Nürnberg:

- · Kreisverband Nürnberg-Süd
- · Fachreferat Betriebsseelsorge Nord
- · Geschäftsführung für das Bildungswerk
- · Referat für Bildungsarbeit

4.1.5 KAB-Kreisbüro Neumarkt:

- · Kreisverband Neumarkt,
- · Geschäftsführung der CAH (Christliche Arbeiterhilfe)
- · Referat für Familienarbeit

4.1.6 KAB-Kreisbüro Gunzenhausen:

- · Kreisverbände Gunzenhausen und Wemding
- · Aktionskreisarbeit, Internationale Arbeit
- · Referat für Öffentlichkeitsarbeit

4.2 Kolping

Das Kolpingwerk mit seinen verbandlichen Ebenen, Einrichtungen und Diensten ist unter „KOLPING“ als Kurzbezeichnung bekannt. Das Kolpingwerk ist ein Verband von engagierten Christen jeden Alters und Geschlechts, die in Gesellschaft und Kirche auf der Basis des Evangeliums und der Katholischen Soziallehre Verantwortung übernehmen und Wertebewusstsein schaffen. Kolping ist aber nicht nur Mitgliederverband. Unter dem Namen Kolping arbeiten das Kolping-Bildungswerk, das Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk und die Kolping-Bildungs- und Begegnungsstätten in Eichstätt und Ingolstadt.

4.2.1 Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt und Kolphingsfamilien

Das Kolpingwerk ist Sozialverband. Mit seinem Angebot wendet es sich nicht nur an die Mitglieder, sondern an alle interessierten Bevölkerungskreise. Durch die Mitarbeit in den Organen der Sozialversicherungsträger will das Kolpingwerk gemeinsam mit anderen christlichen Verbänden an der Verbreitung der katholischen Soziallehre mitwirken. Unter der Formulierung „Christlich motiviert - sozial engagiert“ trägt das Kolpingwerk nicht nur für sozial-gesellschaftliche Zielvorstellungen Sorge, sondern setzt sich auch mit

gesellschaftlichen Strömungen auseinander, die das „Glaubensfeld“ berühren oder betreffen. Die Angebote des Kolpingwerkes sind so ausgerichtet, dass sie den Menschen ganzheitlich ansprechen. Jugend und Erwachsene orientieren sich in ihren Aufgabenfeldern am Lebensalter und der Lebenssituation der Menschen und leisten damit ihren Beitrag an der Erneuerung der (Pfarr-) Gemeinde, Kirche und Gesellschaft.

4.2.2 Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Eichstätt e. V.

Das Kolping-Bildungswerk wendet sich mit seinem Bildungsangebot vor allem an arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Berufsrückkehrerinnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen versuchen unter der schon genannten Formulierung diesen Zielgruppen Perspektiven für ihr weiteres Leben zu eröffnen. Die Arbeit geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung. Sie gliedert sich so:

4.2.2.1 Geschäftsstelle Eichstätt

- Geschäftsführung des Kolping-Bildungswerkes
- Bildungsberatung
- Trainingsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose
- EDV-Schulungen für Berufsrückkehrerinnen
- Firmenseminare

4.2.2.2 Dienststelle Weißenburg

- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche
- sozialpädagogische Hilfen für arbeitslose Jugendliche
- Förderlehrgänge für benachteiligte Jugendliche

4.2.2.3 Dienststelle Ingolstadt

- Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose
- berufliche Fort- und Weiterbildung, Qualifikationserweiterung für erwachsene Arbeitslose in Vollzeitlehrgängen
- Trainingsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche
- sozialpädagogische Hilfen für arbeitslose Jugendliche
- Spracherwerb für Arbeitnehmer aus Osteuropa (Aussiedler)
- Bildungsberatung

4.2.3. Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk Diözesanverband Eichstätt e.V.

Das Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk hat den Auftrag, in den Bereichen Persönlichkeits- und beruflicher Bildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der katholischen Soziallehre Weiterbildung anzubieten. Dies geschieht in offenen Kurzzeit-Bildungsangeboten zur beruflichen und persönlichen Qualifikation von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Eichstätt, Gunzenhausen, Ingolstadt, Weißenburg und Allersberg, zentral organisiert durch die Geschäftsstelle Eichstätt. Weiters wird dort, wo gewünscht, auch Bildungsberatung angeboten.

4.2.4 Kolping-Bildungs- und Begegnungsstätten

Die Kolping-Bildungs- und Begegnungsstätten in Eichstätt und Ingolstadt stellen im Rahmen ihres satzungsgemäßen Auftrags Räume für Bildung und Begegnung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Verfügung.

4.3. CAJ (Christliche Arbeiterjugend)

„Jeder junge Arbeiter und jede junge Arbeiterin ist mehr wert als alles Gold dieser Erde.“ Mit diesem Zitat von Kardinal Josef Cardijn, dem Gründer der CAJ, identifizieren sich Jugendliche der CAJ im 21. Jahrhundert genauso wie am Beginn der CAJ Anfang des 20. Jahrhunderts. In ihrer Aktualität und der Brisanz, sich in die Bedingungen und Vorgaben der Arbeitswelt einzumischen, um eine menschenfreundlichere Arbeitswelt mitzugestalten, hat die CAJ nicht verloren, sondern eher noch an Bedeutung und Wichtigkeit gewonnen.

In Nachfolge und im Auftrag von Josef Cardijn ist die CAJ Bildungs- und Aktionsbewegung für Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Ausbildung stehen oder sich am Beginn des Berufslebens befinden.

In diesem Lebensabschnitt ist die Gruppe der Gleichaltrigen für die Entwicklung der Persönlichkeit im beruflichen, sozialen, religiösen und politischen Umfeld in zweifacher Hinsicht notwendig:

Zum einen distanzieren sich die Jugendlichen entwicklungsbedingt von den Meinungen, Interessen und Lebensanschauungen der Erwachsenen (Eltern, Lehrer, etc.) und suchen in der Gruppe der Gleichaltrigen („Peer-Group“) Halt und Unterstützung, um sich selber zu finden und Perspektiven für das eigene Leben zu gewinnen. Die CAJ hilft den Jugendlichen, Zugang zum Glauben an Jesus Christus für sich zu finden, den Glauben in der Gemeinschaft der CAJ mit anderen zu leben und in die Gesellschaft hinauszutragen.

Zum anderen ist gerade die Phase der Ausbildung und des Berufseinstiegs eine große Herausforderung und Anforderung an den Menschen. Die CAJ setzt sich für den Wert der Menschen in Schule und Beruf ein und hilft den Jugendlichen, sich ihrer Situation bewusst zu werden und einen eigenen Standort im Leben zu entwickeln.

In Solidarität mit der gesamten Arbeiterschaft will die CAJ mit den Jugendlichen die Missstände in der Gesellschaft aufzeigen und an der Gestaltung der Gesellschaft, vor allem in der Arbeitswelt, teilhaben. Dazu ist es wichtig, dass CAJlerInnen den Mut und die Persönlichkeit gewinnen, sich als Jugendvertreter in den Betrieben zur Verfügung zu stellen und sich einzubringen.

Die CAJ hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem diejenigen miteinzubeziehen, die in ihrem Leben durch persönliche oder gesellschaftliche Bedingungen benachteiligt werden.

4.3.1 CAJ Diözesanbüro Ingolstadt

Leitung der Geschäftsstelle des CAJ-DV

Mitarbeit in der DL, im Landesverband, Bundesverband, BDKJ, Bisch. Jugend- und Seelsorgeamt,

Unterstützung der CAJ-Regionen,

Bildungs- und Beratungsarbeit der Ehrenamtlichen

Organisieren der Aktionen des Verbandes

Zusammenarbeit mit KAB und Betriebsseelsorge

Kontakt zu den Jugendvertretern in den Betrieben

Interessensvertretung von jugendlicher Arbeitnehmer in Kirche und Gesellschaft

Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Durchführung von religiösen Angeboten

Hilfe und ggf. Vermittlung von weiterführender Beratung in besonderen persönlichen Problemsituationen

4.4 KLB

Die Kath. Landvolkbewegung (KLB) ist ein freier und loser Zusammenschluss engagierter Christinnen und Christen aus allen Berufsgruppen und Gesellschaftsschichten. Sie will das Leben auf dem Land, in Dorf, Kirche und Gesellschaft aktiv mitgestalten.

Vor allem im Engagement für die Belange der bäuerlichen Landwirte und für eine eigenständige, wertorientierte Regional- und Dorfentwicklung trägt die KLB dazu bei, dass wohnortnahe Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

In enger Kooperation mit der Abtei Plankstetten, dem dort ansässigen Bildungshaus sowie der Schule der Dorf- und Landentwicklung werden Arbeitnehmer, Kommunalpolitiker und Multiplikatoren befähigt, ihre Interessen und die der Menschen auf dem Land verstärkt zu vertreten.

Mit fortschreitendem Strukturwandel in der Landwirtschaft werden immer mehr Landwirte in den Nebenerwerb (derzeit ca. 59 % in Bayern!) und damit in die gewerbliche Arbeitswelt gedrängt. Die betroffenen Arbeitnehmer, die im bäuerlichen Betrieb mithelfenden Familienmitglieder und alle anderen Beteiligten brauchen eine intensive psycho-soziale und pastorale Begleitung, damit diese einschneidende Veränderung mit allen damit zusammenhängenden Konsequenzen positiv gelingen kann. Eine erste Hilfestellung gewährt dabei die „Bäuerliche Familienberatung“, die auch in der Diözese Eichstätt eingerichtet werden soll.

Die KLB arbeitet mit all ihren Angeboten nach dem Subsidiaritätsprinzip auf Landkreisebene mit einem verantwortlichen Kreisvorstand und auf Diözesanebene mit Vorstand und hauptberuflich besetzter KLB-Diözesanstelle.

4.5 Betriebsseelsorge

Die Referate für Arbeiter- und Betriebsseelsorge entstanden nach dem II. Vatikanischen Konzil, das u. a. ein besonderes Engagement der Kirche für die Arbeiterschaft forderte. Den spezifischen Auftrag der Arbeiter- und Betriebsseelsorge formulierte die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland im Synodenbeschluss Nr. 15 Kirche und Arbeiterschaft, 3.6 Besondere Träger des Dienstes der Kirche in der Arbeiterschaft: „Der Dienst der Kirche in der Arbeiterschaft ist in besonderer Weise der ordentlichen Pfarreseelsorge aufgetragen. Ebenso sind die auf anderen Ebenen (Pfarrverband, Dekanat, Region, Diözese, Bischofskonferenz) tätigen Personen und Gremien für diese Aufgabe mitverantwortlich.

Dieser Dienst, soll er fruchtbar sein, bedarf aber auch besonderer Träger, wie hauptamtlich Tätiger, der Arbeitsstellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge und katholischer Arbeitnehmerorganisationen.“

Nach der Empfehlung 7 des Synodenbeschlusses wird die Aufgabenstellung wie folgt umschrieben: „Diese Arbeitsstellen hätten auf eine ausreichende Berücksichtigung der Arbeiter- und Betriebsseelsorge im Rahmen der seelsorglichen Gesamtplanung hinzuwirken und die entsprechenden Tätigkeiten anzuregen, zu fördern und zu koordinieren. Sie sollen ferner die Bildung und die Tätigkeit der Ausschüsse für Berufs- und Arbeitswelt in den Pfarreien unterstützen sowie den Ausbau der katholischen Arbeitnehmerorganisationen und die Tätigkeit der Betriebsseelsorge fördern.“

Das Referat ist dem Bischöflichen Seelsorgeamt zugeordnet.

4.5.1 Betriebsseelsorge Diözesanbüro, Ingolstadt:

- · Diözesane Betriebsseelsorge,
- · Zusammenarbeit mit den Trägern der Arbeitnehmerpastoral auf allen Ebenen

4.6 Sachausschüsse „Berufs- und Arbeitswelt“ der Räte

In Wahrnehmung ihres Weltauftrages haben die Laienräte auf allen Ebenen des Bistums u. a. die Aufgabe, den diakonischen Dienst im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zu fördern. Als Grundlage für die Erarbeitung sachgerechter Vorschläge und entsprechender Maßnahmen werden dabei die gesellschaftlichen Entwicklungen beobachtet und reflektiert. Ziel ist, die besonderen Lebenssituationen der verschiedenen Gruppen zu berücksichtigen, ihnen in der Arbeit gerecht zu werden und Möglichkeiten seelsorgerischer Hilfen anzubieten¹².

Dazu gehört selbstverständlich auch die besondere Sorge um die Arbeitnehmer.

In der Empfehlung Nr. 7 des Synodenbeschlusses „Kirche und Arbeiterschaft“ heißt es u. a.: „Der Pfarrgemeinderat bildet einen Ausschuss für Berufs- und Arbeitswelt oder benennt einen Beauftragten, der regelmäßig über die Probleme der Arbeiter in der Pfarrei und in den Betrieben des Pfarrgebietes berichtet und gegebenenfalls Initiativen der katholischen Arbeitnehmerorganisationen, der Betriebsseelsorge oder des PGR anregt bzw. deren Initiativen aufgreift“.

Entsprechend dem Synodenbeschluss „Kirche und Arbeiterschaft“ sind auf allen Ebenen des Bistums Sachausschüsse „Berufs- und Arbeitswelt“ zu bilden bzw. Sachbeauftragte zu benennen. Im Bistum Eichstätt war man von Anfang an bemüht, diesem Auftrag nachzukommen und ihn zu realisieren:

In nahezu allen Pfarrgemeinderäten gibt es einen oder mehrere Sachbeauftragte bzw. einen Sachausschuss für Berufs- und Arbeitswelt. Diese suchen eine enge Abstimmung und Kooperation mit den katholischen Arbeitnehmerverbänden vor Ort. Ein weiteres Ziel ist auch die Zusammenarbeit auf überpfarrlicher Ebene (Dekanat) in diesem Aufgabenbereich.

Im Diözesanrat der Katholiken ist ein eigener Sachausschuss „Berufs- und Arbeitswelt“ eingerichtet. Diesem gehören auch kompetente VertreterInnen der Arbeitnehmer- und Sozialverbände des Bistums an.